

# Seiteneinstieg Probehalbjahr

**Beitrag von „Humblebee“ vom 4. August 2020 13:54**

## Zitat von katharina123

Vormals habe ich an einer Berufsschule gearbeitet, dort konnten Wünsche bezüglich Beginn der Tätigkeit, etc. ohne grosse Probleme berücksichtigt werden. Davon bin ich - wahrscheinlich etwas naiv- ausgegangen.

Wenn ich kündige, bekomme ich kein Arbeitslosengeld, das würde ich gerne vermeiden.

An einer berufsbildenden Schule sind aber ja auch die Unterrichtszeiten anders, sprich: länger, gell?! Ein Kollege von mir hatte es in den letzten Schuljahren auch mit unseren Stundenplaner\*innen so abgesprochen, dass er immer erst zur 3. Stunde Unterricht hatte, weil seine Frau um 7 Uhr im Büro sein muss und er dann die beiden jüngeren Kinder zur Kita bzw. zum Kiga gebracht hat; dafür musste er aber meist bis zur 8. oder sogar bis zur 10. Stunde bleiben. Im kommenden Schuljahr wird es (coronabedingt) auch bei ihm nicht möglich sein diese Regelung aufrechtzuerhalten, so dass er mind. an einem Tag zur 1. Stunde Unterricht hat. Da wird seine Frau dann wohl mit ihrem AG absprechen müssen, dass sie an dem Tag später anfängt.

Bist du sicher, dass du gar keine ALG bekommst, wenn du selbst kündigst? Meines Wissens gibt es doch eine Sperrzeit von max. drei Monaten, danach würdest du aber trotzdem ALG erhalten. Oder habe ich das falsch in Erinnerung (sorry, ich kenne mich damit nicht wirklich gut aus)?